



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 11. Juli 2013

Gesch. Nr. 105/13

**16.04.22 Gemeindeorganisation; Postulate  
Nichtüberweisung eines Postulates**

[...]

**7. GESCHÄFT-NR. 105/13  
Postulat Herbert Kempf, SVP, betreffend Einführung einer Krankentaggeldversicherung für die  
Verwaltung – Begründung**

Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, reicht mit Schreiben vom 14. Juni 2013 einen Vorstoss mit nachfolgendem Wortlaut ein; der Vorstoss trägt den Titel eines Postulates und ging am 19. Juni 2013 beim Büro des Grossen Gemeinderates ein.

Antrag:

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob es in der Verwaltung nicht besser wäre, sich mit einer Krankentaggeldversicherung gegen zu hohe Kosten zu schützen. Die meisten KMU und Kleinbetriebe haben eine Solche. Dies nicht ohne Grund. Lange Krankheitsbedingte Ausfälle können enorme Kostenfolgen haben. Diese könnten durch eine Taggeldversicherung abgesichert werden. Da die Gehälter in der Verwaltung nicht die tiefsten sind, wäre eine Überprüfung sicher angebracht. Um die Kosten der Versicherung zu senken, wäre es auch möglich, die Wartefrist auf 30 oder mehr Tage zu verlängern. So könnte man die krankheitsbedingten Ausfälle welche eine längere Zeit dauern, etwas abfedern.

Begründung:

In den letzten Jahren ist es immer wieder zu Ausfällen beim Verwaltungspersonal gekommen. Da diese immer mehr durch Burnout-Fälle von langer Dauer sind, wäre es wichtig zu überprüfen ob die Vorgehensweise ohne eine Taggeldversicherung noch immer die Richtige ist.

Urheber: Gemeinderat Herbert Kempf, SVP

Mitunterzeichnende: keine

## FORMELLES

Der Vorstoss wurde vom Urheber als Postulat taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die Vorschriften, wie sie an Postulate gemäss Art. 71 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.

## BEHANDLUNG IM RAT

Der Postulant schreitet zur Begründung der Einreichung seines Vorstosses. Er stützt sich bei seinen Ausführungen insbesondere auf den Text seines Vorstosses und auf eine visuelle Projektion. Kernaussage des Votums bildet folgende Zusammenfassung:



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 11. Juli 2013

Das kantonale Personalrecht sehe Lohnfortzahlungen bei längerer Krankheit vor. Die Dauer der Fortzahlung ist abhängig von der Beschäftigungsdauer. Je nach Anzahl Dienstjahre wird die Entlöhnung in den ersten zwölf Monaten nach Eintreten des Ereignisses bis 100 % weiterhin gewährleistet. Im zweiten Jahr werden die Leistungen auf 75 % gekürzt; die Kosten gehen zu Lasten des Steuerzahlers. In besonders schweren Fällen können hier Unsummen an Lohnaufwand entstehen. Nach einer Wartefrist von 720 Tagen (innert welcher die Lohnfortzahlung bestehen bleibt), kann die Invaliditätsversicherung IV ersatzweise einspringen. Bis der Arbeitgeber aus dessen Pflicht entlassen wird, können Kosten von mehreren Hunderttausendfranken auflaufen. Gemeinderat Kempf hält diese Absicherung für nicht zeitgemäss.

Die meisten kleinen und mittleren Unternehmen KMU hätten sich längst für den Abschluss von Taggeldversicherungen entschieden. Ferner verfügen diverse Gemeinden – aber auch kantonale Verwaltungen wie beispielsweise Bern und Solothurn – über eine solche. Die Wartefrist beträgt dort 360 Tage. Die Prämie vergünstigt sich derweil dadurch, da sich das Personal hälftig daran beteiligen muss.

*Gemeinderat Herbert Kempf* empfiehlt dem Stadtrat, diese Optionen ebenso zu prüfen und ersucht daher um Überweisung seines Vorstosses.

-----

*Der Ratspräsident* erkundigt sich beim Stadtrat, ob dieser sich bereit erkläre, diesen Vorstoss zu empfangen.

-----

Namens des Gesamtrates gibt *Stadtrat Philipp Wespi, JLIE, Ressort Finanzen*, bekannt, dass der Stadtrat es ablehne, diesen Vorstoss entgegenzunehmen.

Erstens daher, da die zuständige Abteilung Finanzen zur diesbezüglichen Frage jedes Jahr eine Chancen-Risikenabwägung vornimmt. Die bisherigen Beurteilungen führten zum Schluss, dass sich angesichts der zu erwartenden Prämienhöhe von Fr. 300'000.- bis Fr. 500'000.- ein solcher Versicherungsabschluss nicht lohnt.

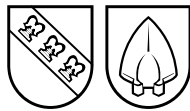
Zweitens würde dieser Vorstoss die Verwaltung unnötig mit Arbeit belasten. Wie bereits erwähnt, werden die Modalitäten jedes Jahr überprüft – auch ohne formelle Stellungnahme des Stadtrates zu einem Vorstoss.

-----

Nach entsprechender Anfrage durch *den Ratspräsidenten* zeichnet sich seitens des Rates das Bedürfnis ab, hierüber eine Diskussion zu führen. In Anwendung von Art. 74 ff. der gemeinderätlichen Geschäftsordnung GeschO GGR ergeht dazu keine gesonderte Abstimmung. Die Diskussion ist im Rahmen des freien Wortbegehrens durch deren ledigliche Anmeldung somit eröffnet.

-----

*Gemeinderat Reto Unterholzner, SVP*, nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat diese Frage alljährlich nach neustem Stand der Kenntnisse beurteilt. Hingegen habe der Gemeinderat hier keine Möglichkeit, sich tiefer mit dieser Materie auseinanderzusetzen. Sprich: Von den Abklärungen, die der Stadtrat unternimmt, erhält der Grosse Gemeinderat keine Kenntnis. Und wenn der Stadtrat diese periodische Überprüfung ohnehin im Jahresrhythmus vornehme, so könne er seine Untersuchungsergebnisse doch auch im Rahmen seiner Berichterstattung zur Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses darlegen. Mit viel Arbeit sei das dann ja nicht mehr verbunden.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 11. Juli 2013

Es sei wichtig, hier die verschiedenen Varianten zu prüfen. Wenn ein solcher Versicherungsabschluss Sinn mache, dann sei dies weiterzuverfolgen und wenn nicht, sei Gegenteiliges vorzukehren.

Unterholzner betont, dass der Stadtrat im Rahmen dieses Postulates ja lediglich einen Prüfungsauftrag zur Abklärung erhalte – und nicht den konkreten Auftrag, gleich eine solche Versicherung einzuführen. Daher unterstützt Gemeinderat Unterholzner das Ansinnen des Postulanten und empfiehlt dem Gesamtrat, den Vorstoss zu überweisen.

-----

*Gemeinderat Rainer Hugener, GP*, wiederlegt die Aussagen von Gemeinderat Herbert Kempf, SVP, wonach ein/e Angestellte/r bis zu zwei Jahre lang den Lohn weiter beziehen könne. Diese Zeiten seien vorbei seit die letzte IV-Revision in Kraft getreten sei. Diese springe bereits nach drei Monaten subsidiär ein – immer hinter dem Vordergrund bzw. in Anwendung ihres Leitgrundsatzes „Wiedereingliederung vor Rente“. Auch die Invalidenversicherung habe erkannt, dass es schwierig sei, Personen in den Arbeitsprozess zu reintegrieren, wenn diese ein bis zwei Jahre während Abklärungsphasen usw. vom Arbeitsalltag abstinent waren.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnis bittet Gemeinderat Rainer Hugener den Vorstoss nicht zu überweisen, da die Notwendigkeit dafür fehlt.

Im Übrigen werde die GP/GLP-Fraktion das Ansinnen ebenso wenig unterstützen.

-----

## ABSTIMMUNG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

#### BESCHLIESST:

1. Der Vorstoss „Postulat Herbert Kempf, SVP, betreffend Einführung einer Krankentaggeldversicherung für die Verwaltung“ wird dem Stadtrat nicht zur Beantwortung überwiesen.
2. Der Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben und wird von der Pendenzenliste gelöscht.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Abteilung Finanzen,
  - Stadtkanzlei, dreifach (Geschäftsakten).

Obgenannter Beschluss erfolgte mit einem Stimmenverhältnis von 12 : 17 Stimmen.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**

Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 25.07.2013

ms